

N°Doc : TA031 - Ersetzt : NA - N°Version : 01 - Effectiv am : 06-01-2026

TARIFE für VERKAUFSSTELLEN
Großherzogtum Luxemburg – 2026

Tarife exkl. MwSt.

Jährliche Mindestgebühr	318,72€
Verschärfe Kontrollen vor Ort mind. 2 Std.	109,81€ / Std.
Verschärfe Verwaltungskontrollen Büro mind. 1 Std.	72,48€ / Std.
Zusätzliche Analysen	auf Kosten des Betreibers
Anzahlung bei Antragseröffnung	250,00€
Ermäßigung für Betreiber mit mehreren Bio-Geschäftsaktivitäten	90,71€

Wie können Sie Ihre jährliche Gebühr berechnen?

Die Höhe der Gebühr wird pro Verkaufsstelle anhand des EINKAUFWERTS von BIO-PRODUKTEN, die LOSE verkauft werden sollen, berechnet.

- Tarif A: wird bei einem Betrieb angewandt, der biologische Produkte LOSE verkauft, der die gleichen Produkte aber nicht in einer Nicht-Bio-Ausführung anbietet.
- Tarif B: wird bei einem Betrieb angewandt, der auf einem Standort dieselben Produkte in Bio- und in Nicht-Bio-Ausführung verarbeitet/anbietet.

Die nachfolgenden Tarife gelten für jede Verkaufsstelle

Verkaufsstelle für nicht vorverpackte biologische Produkte		
BIO-Einkaufswert für Verkauf von loser Ware	Tarif A	Tarif B
≤ 22.808€	318,72€	384,35€
Zwischen 22.809€ und 91.230€	415,67€	498,12€
Zwischen 91.231€ und 152.051€	531,17€	637,43€
> 152.051€	646,47€	775,23€
Pro zusätzliche Verkaufsstelle	231€	
Zuschlag für den Verkauf von vorverpackten Produkten	+57,65€	
Verkaufsstelle, in der ausschließlich vorverpackte Produkte verkauft werden		
Verkaufsstelle, in der ausschließlich vorverpackte Produkte verkauft werden	231€	

Eine Verkaufsstelle mit mehreren Geschäftsaktivitäten, die nicht vorverpackte biologische Produkte mit einem Einkaufswert zwischen 0 und 7.603 € verkauft, ist von der Verkaufsstellengebühr befreit. Über diesen Einkaufsbetrag hinaus wird ein Abschlag von 91,71€ auf seine Gebühr angewandt.

Einige Definitionen

- **Eine Verkaufsstelle:** vertreibt Produkte an den Endverbraucher, ein B-to-C-Betrieb (Geschäft, Online-Handel, Marktstand...).
- **Lose Ware:** alle in nicht abgepackter Form verkauften Produkte.
z. B.: loses Obst und Gemüse, unverpacktes Brot, Müsli und Trockenfrüchte sowie Schnittkäse usw.



Zahlungsmodalitäten

- Der oben genannte Tarif wird pro Verkaufsstelle (= Verkaufsort) angewandt.
- Die Jahresgebühr wird Ihnen über das gesamte Jahr hinweg in mehreren Rückstellungen in Rechnung gestellt.
- Im Falle einer Kündigung bleibt die Gebühr für das laufende Jahr fällig.
- Eine Abrechnung wird erstellt, wenn zu Beginn des Folgejahres der Einkaufswert der BIO-Produkte für den Großhandel/die Verkaufsstellen bekannt ist (diese Einkaufswertmeldung ist im Januar eines jeden Jahres vorzunehmen).
- Die Fahrt- und Analysekosten sind in dieser Gebühr inbegriffen.
- Die bei der Antragseröffnung in Rechnung gestellte Anzahlung kann nicht rückerstattet werden.
- Die zusätzlichen Kontrollen sind notwendig, wenn der Kontrollauftrag unter erschwerten Bedingungen stattfindet: nicht zugängliche Räumlichkeiten, nicht vorhandene, schlecht geführte oder unvollständige Buchhaltung, unvollständige Informationen über den Verarbeitungsprozess, etc.
- Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes, einer Nichteinhaltung oder wenn das Ergebnis einer Analyse positiv ist und die anormale Situation bestätigt, wird eine verschärzte Kontrolle in Rechnung gestellt.
- Bei verspäteter Stornierung einer geplanten Inspektion können Stornogebühren erhoben werden:
 - 150 € bei Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Termin
 - 250 € bei Stornierung am Tag des geplanten Termins